



## VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)

Kennzeichen **VSt-1712/567**  
Datum 17. Dezember 2018  
Bearbeiter Wolfgang Müller  
Durchwahl 13

**E-Mail**

Betrifft  
E-Government;  
Portalverbundvereinbarung pvv 1.2.1

Beilage

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

An den  
Österreichischen Städtebund  
Rathaus  
1082 Wien  
([post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at))

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien  
([office@gemeindebund.gv.at](mailto:office@gemeindebund.gv.at))

An das  
Bundeskanzleramt  
IKT-Strategie des Bundes  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien  
([ikt@bka.gv.at](mailto:ikt@bka.gv.at))

Die Verbindungsstelle übermittelt in der Beilage das Dokument

„**Portalverbundvereinbarung pvv 1.2.1**“ und ersucht um Kenntnisnahme.

Hintergrundinformationen zum beiliegenden Dokument:

Für die Umsetzung von e-Government müssen die Mitarbeiter der einzelnen Organisation auf für sie relevante Informationen in EDV-Systemen der eigenen Organisation aber auch behördenübergreifend zugreifen können. Den Berechtigungssystemen kommt damit erhöhte Bedeutung zu. Berechtigungssysteme werden dazu nicht mehr in jeder Anwendung realisiert und gewartet, sondern den Anwendungen als Portal vorgelagert.

Bei der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zum Wohle der Bürger kommt es zu einer Kommunikation zwischen Anwender und Anwendung über bzw. zwischen Portalen. Neben technischen Aspekten sind dafür auch verbindliche rechtlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung des Datenschutzes notwendig.

Die Aktualisierungen betrafen ausschließlich Anpassungen an die DSGVO.

Ausführungen:

Von der AG ReSi wurde ein Vorschlag für die Anpassung der Portalverbundvereinbarung an die DSGVO vorgelegt. Gemäß § 12 der Portalverbundvereinbarung werden Änderungen durch einen Arbeitsausschuss der Länderarbeitsgruppe e-Government unter Einbeziehung von Vertretern des Bundes ausgearbeitet und allen Ländern, dem Bund, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund zur Abstimmung vorgelegt. Die Abstimmung der Version 1.1 am 11.10.2018 zeigte einen Nachbearbeitungsbedarf, die Version 1.2 bzw. 1.2.1 (sprachliche Korrektur) mit dem Stand 30.11.2018 wurde von keiner Stelle abgelehnt und wird deshalb als neue verbindliche Version kundgemacht.

Ansprechpartner zum vorliegenden Dokument:

Mag. Mathias Winkler  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Sachgebiet Verwaltungsentwicklung  
IT-Koordinator  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 508 1941

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner